



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LEARNING

Die Compliance.One GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) stellt dem Auftraggeber eine webbasierte Lernplattform (nachfolgend "Plattform") und Trainingsinhalte zur Verfügung.

Für die Nutzung der Plattform und die Erbringung ergänzender Dienstleistungen („Services“) gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Compliance.One GmbH die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Learning („BGB“).

1. Plattform und Trainingsinhalte

- 1.1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber vertragsgemäß seine Lernplattform als Software as a Service (SaaS) einschließlich bestimmter Trainingsinhalte zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mittels seines Zugangs zur Plattform seinen Mitarbeitenden Trainingsinhalte in Bereichen wie Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance, Arbeitssicherheit etc. zur Verfügung stellen. Die Trainingsinhalte enthalten zum Teil auch Prüfungsfragen (Quizzes), bei deren erfolgreicher Beantwortung die Teilnehmenden ein Zertifikat zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erhalten können. Die Plattform stellt zudem Auswertungen über Teilnahme und Ergebnisse bereit. Der Auftraggeber kann zudem auf Wunsch und auf Basis einer separaten Beauftragung auch eigene Trainingsinhalte in der Plattform hinterlegen und seinen Usern zur Verfügung stellen.
- 1.2. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Plattform und die Trainingsinhalte auf einer spezifischen Landingpage zur Verfügung. Der Auftraggeber fungiert als Diensteanbieter und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts. Sofern er rechtlich verpflichtet ist, hat der Auftraggeber ein Impressum anzugeben bzw. einen Link zu seinem Impressum auf seiner Website zu hinterlegen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber zudem ein Muster bzw. einen Vorschlag für eine Datenschutzerklärung für seine Landingpage zur Verfügung. Diese Muster-Datenschutzerklärung ist standardmäßig auf der Landingpage des Auftraggebers hinterlegt. Die Muster-Datenschutzerklärung stellt lediglich einen unverbindlichen Vorschlag des Auftragnehmers dar, sie kann nicht sämtliche möglichen Anwendungsszenarien und rechtlichen Situationen des Auftraggebers abbilden und ist entsprechend vom Auftraggeber zu prüfen und zupassen. Die Zurverfügungstellung der Muster-Datenschutzerklärung und sonstiger Muster und Vorlagen stellt entsprechend keine Rechtsberatung durch den Auftragnehmer dar. Alternativ kann der Auftraggeber einen Link zu seiner Datenschutzerklärung auf seiner Website hinterlegen.
- 1.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Plattform und insbesondere die Trainingsinhalte weiterzuentwickeln und zu aktualisieren, insbesondere um rechtlichen Entwicklungen zu entsprechen. Der Auftragnehmer wird dabei sicherstellen, dass die Weiterentwicklung der Plattform bzw. der Trainingsinhalte die Rechte des Auftraggebers nicht beeinträchtigt.
- 1.4. Einige Trainingsinhalte können auf Wunsch des Auftraggebers inhaltlich (z.B. durch kundenspezifische Use Cases oder Policies) und gestalterisch (z.B. Logo, CI) individualisiert und den spezifischen Anforderungen des Auftraggebers angepasst werden. Bei der Nutzung kundenspezifischer Trainingsinhalte erfolgt keine automatische und regelmäßige Aktualisierung der Trainingsinhalte. Änderungen und Aktualisierungen kundenspezifischer Trainingsinhalte sind separat zu beauftragen.
- 1.5. Eine Aufzeichnung (Ton und/oder Video) und/oder das Abfilmen, Transkribieren und/oder jede sonstige Form der Vervielfältigung der Trainingsinhalte über das zur Wiedergabe der Trainingsinhalte erforderliche Maß (Cache) hinaus und/oder jede Form der Weitergabe der Trainingsinhalte an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Regelungen dieser BGB zu kontrollieren und durchzusetzen.
- 1.6. Die Bereitstellung der Trainingsinhalte und der Prüfungsfragen einschließlich deren automatisierter Auswertung stellen keine Rechtsberatung des Auftraggebers und/oder der Teilnehmenden durch den Auftragnehmer dar.

2. User

- 2.1. Der Auftraggeber benennt einen oder mehrere Administratorinnen bzw. Administratoren („Admins“), die über einen Admin-Zugang Mitarbeitende („User“) einladen und Trainingsinhalte zuweisen können. Die User erhalten individuelle Zugänge zur Plattform, um dort die ihnen zugewiesenen Trainingsinhalte zu absolvieren.



- 2.2. Der Auftraggeber bzw. seine Admins können Nutzungslizenzen für Trainingsinhalte für die gewünschte Anzahl an Teilnehmenden buchen. Es sind jederzeit Zubuchungen (weitere Nutzungslizenzen, Sprachen, etc.) möglich.
- 2.3. Es können grundsätzlich nur User mit der gleichen E-Mail-Domäne eingeladen werden. Die Einladung von Usern mit anderen E-Mail-Domänen, insb. von Usern mit Freemail-Adressen (wie z.B. @gmx.de oder @gmail.com) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragnehmer.
- 2.4. Für den Zugang zur Plattform und die Nutzung von Trainingsinhalten muss jeder User einen individuellen User-Account erstellen, der eine gültige geschäftliche E-Mail-Adresse, den vollständigen Namen sowie ein sicheres Passwort erfordert. Für Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben ist der jeweilige User verantwortlich.
- 2.5. Eine gemeinsame Nutzung der Plattform bzw. der Trainingsinhalte durch verschiedene User unter einem gemeinsamen Account ist ausgeschlossen.
- 2.6. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Nutzung der Plattform und der Trainingsinhalte durch seine User und sämtliche Schäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen seiner User verursacht wurden. Der Auftraggeber ist insbesondere dafür verantwortlich, seine User darauf hinzuweisen, dass eine Aufzeichnung, das Abfilmen, das Transkribieren und jede sonstige Form der Vervielfältigung und Weitergabe der Trainingsinhalte ausdrücklich untersagt ist.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber für die Laufzeit des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung das entgeltliche, weltweite, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Plattform und die Trainingsinhalte bestimmungsgemäß im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen zu nutzen. Der Auftragnehmer stellt die Plattform und die Trainingsinhalte zum Fernzugriff in einer sicheren Systemumgebung in einem logisch separierten Account zur Verfügung. Der Auftraggeber erhält kein Recht am Quellcode der Plattform. Eine Überlassung der Plattform an den Auftraggeber findet nicht statt. Die Plattform wird dem Auftraggeber in ihrer jeweils aktuellen Version/Release zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Der Auftraggeber darf die Plattform und die Trainingsinhalte nur für eigene Zwecke nutzen. Die Nutzung für eigene Zwecke umfasst dabei die bestimmungsgemäße Nutzung der Plattform und die Trainingsinhalte für die Zwecke des Auftraggebers und die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers. Nicht umfasst ist die Nutzung der Plattform und der Trainingsinhalte für Dritte, beispielsweise als Dienstleister oder eine sonstige Überlassung oder Nutzungsvermittlung an Dritte. Verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG werden dabei nicht als Dritte angesehen. Eine Nutzung für verbundene Unternehmen ist im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen zulässig. Die Plattform und die Trainingsinhalte dürfen entsprechend der im jeweiligen Auftrag vereinbarten Konditionen (z.B. Anzahl User) genutzt werden.
- 3.3. Soweit nicht anders vereinbart, stehen sämtliche Rechte an Plattform, Trainingsinhalten und Services, welche durch den Auftragnehmer bereitgestellt und/oder vertragsgemäß entwickelt werden, einzig dem Auftragnehmer zu. Sämtliche Rechte an jeder Art von Veränderung, Entwicklung oder Verbesserung der Produkte oder Dienstleistungen, welche durch den Auftraggeber vorgenommen werden, stehen ebenfalls ausschließlich dem Auftragnehmer zu.
- 3.4. Die Plattform kann Open Source Software-Komponenten enthalten. Die Nutzung dieser Komponenten unterliegt ausschließlich den entsprechenden Nutzungsbedingungen der Open Source Software-Komponenten. Keine Vorschrift dieses Vertrages beeinflusst dabei die Rechte oder Pflichten des Auftraggebers aus den entsprechenden Nutzungsbedingungen der Open Source Software-Komponenten. Im Falle von Widersprüchen oder entgegenstehenden Vorschriften von Lizenzbestimmungen der Open Source Software und den Bestimmungen dieses Vertrages genießen die Lizenzbestimmungen der Open Source Software Vorrang.
- 3.5. Das Nutzungsrecht an der Plattform erstreckt sich auch auf Fixes, Patches, Entwicklungen und Updates, welche der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Verfügung stellt. Das Recht auf Updates beinhaltet nicht das Recht auf ein Nutzungsrecht an neuen/zusätzlichen Produkten und Funktionalitäten, die als separates Produkt/Modul zur Verfügung gestellt werden.
- 3.6. Soweit nicht anders vereinbart oder aufgrund zwingenden Rechts oder anwendbarer Open Source Software-Nutzungsbedingungen vorgeschrieben, ist der Auftraggeber nicht berechtigt,
 - die Plattform über das für die vertragsgemäße Nutzung erforderliche hinausgehende Maß zu kopieren, weder im Ganzen noch teilweise



- die Plattform zu modifizieren, zu korrigieren, anzupassen, zu übersetzen, zu verbessern oder sonst abgeleitete Entwicklungen an der Plattform vorzunehmen;
- die Plattform zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu übertragen oder sonst Dritten zugänglich zu machen;
- die Plattform zurückzuentwickeln, zu dekompilieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Plattform zu entschlüsseln, weder im Ganzen noch teilweise;
- Sicherheitseinrichtungen oder Schutzmechanismen, welche in der Plattform enthalten oder für sie genutzt werden, zu umgehen oder zu verletzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Schaden an der Plattform oder den Servern des Auftragnehmers hervorzurufen;
- Marken, Dokumentation, Garantien, Haftungsausschlüsse oder sonstige Rechte, wie etwa geistiges Eigentum, Zeichen, Mitteilungen, Markierungen oder Seriennummern, welche in Verbindung zur Plattform oder Dokumentation stehen, zu entfernen, zu löschen, zu tilgen, zu verändern, zu verdecken, zu übersetzen, zu kombinieren, zu ergänzen oder auf andere Weise abzuändern;
- die Plattform in einer Art und Weise zu nutzen, durch die geltendes Recht und/oder die Rechte Dritter verletzt werden; und/oder
- die Plattform für Zwecke des Benchmarkings bzw. der Wettbewerbsanalyse der Plattform, für die Entwicklung, Verwendung oder die Bereitstellung eines konkurrierenden Software-Produkts bzw. konkurrierender Services oder zu sonst einem Zweck zu nutzen, welcher dem Auftragnehmer zum Nachteil gereicht.

4. Verfügbarkeit und Support (SLA)

- 2.1 Der Support umfasst Unterstützung und Beratung des Auftraggebers bei der Behebung von Problemen bei der Nutzung der Plattform, einschließlich der Überprüfung, Diagnose und Korrektur von erheblichen Mängeln und Fehlern der Plattform und der Bereitstellung von Bugfixes, Korrekturen, Modifikationen, Änderungen, Erweiterungen, Upgrades und neuer Versionen der Plattform (Updates), um die Funktionsfähigkeit der Plattform zu gewährleisten.
- 2.2 Der Support erstreckt sich nicht auf Probleme mit oder Schäden an der Plattform, soweit diese verursacht wurden durch (i) Fahrlässigkeit, Missbrauch oder unsachgemäße Bedienung seitens des Auftraggebers, (ii) Bedienung, Nutzung der Plattform nicht im Einklang mit den Vorgaben der Dokumentation oder Nichtbeachtung der vom Auftragnehmer vorgegebenen Spezifikationen oder Einschränkungen; (iii) Modifikationen an der Plattform, die nicht vom Auftragnehmer durchgeführt oder genehmigt wurden; (iv) Handlungen Dritter; (v) Produkte von Drittanbietern; und/oder (vi) höhere Gewalt.
- 2.3 Bei jeder Anfrage/Störungsmeldung wird der Auftragnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen eine Priorität entsprechend den unten definierten Kriterien angeben. Der Auftragnehmer kann redundante Störungsmeldungen durch den Auftraggeber, die sich auf dieselbe Störung beziehen, zu einer Störungsmeldung zusammenführen.
- 2.4 Der Auftragnehmer gewährleistet für den Support die unten angegebenen Erreichbarkeits- und Reaktionszeiten. Die Reaktionszeit stellt hierbei die Zeit dar zwischen der ersten Anfrage/Störungsmeldung durch den Auftraggeber (telefonisch oder elektronisch) und der ersten Rückmeldung (telefonisch oder elektronisch) des Auftragnehmers. Für die Reaktionszeit sind dabei nur Zeitintervalle während der Erreichbarkeitszeiten maßgeblich.

Erreichbarkeit	Werktags (außer samstags) 9:00 – 18:00 Uhr (CET)
Telefon	+49 (89) 58804323-0
E-Mail	support@compliance.one
Sprachen	Deutsch, Englisch

Priorität	Beschreibung	Reaktionszeit
1 – Show Stopper	Plattform funktioniert vollständig oder zu ganz wesentlichen Teilen nicht	3 Stunden
2 – Critical	Funktionalitäten der Plattform teilweise nicht gegeben oder nicht wie beschrieben und dadurch wesentliche Beeinträchtigung der Funktionalität bzw. Nutzbarkeit der gesamten Plattform	8 Stunden



Priorität	Beschreibung	Reaktionszeit
3 – Major	Funktionalitäten der Plattform teilweise nicht gegeben oder nicht wie beschrieben und dadurch nur nicht wesentliche Beeinträchtigung der Funktionalität bzw. Nutzbarkeit der Plattform	48 Stunden
4 – Minor	Funktionalität der Plattform nicht beeinträchtigt, allgemeine Frage	1 Woche

- 2.5 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die Plattform mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99,5 % des jeweiligen Kalendermonats zur Verfügung stellen (nachfolgend „Mindestverfügbarkeit“). Verfügbar ist die Plattform in diesem Zusammenhang, wenn zwischen den Servern, auf denen die Plattform gehostet wird, und dem Übergabepunkt zum Internet eine ununterbrochene Verbindung besteht und der Auftraggeber in der Lage ist, sich anzumelden und Zugriff auf die Plattform hat. Die Mindestverfügbarkeit bezieht sich nicht auf Test- und Entwicklungsserver.
- 2.6 Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die Plattform zuzugreifen, um die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Plattform, inklusive der Vergütung, durch den Auftraggeber zu verifizieren, um Diagnosen und Analysen zu erstellen und um die Einstellungen der Plattform anzupassen und zu optimieren, um die Leistung und/oder Sicherheit der Plattform zu verbessern, vorausgesetzt dass diese Anpassungen keine negativen Auswirkungen auf die Nutzung der Plattform durch den Auftraggeber haben. Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt, System-/Metadaten über die Nutzung der Plattform zu erheben, um diese im Rahmen der Identifikation und Behebung potentieller Mängel und Fehler der Plattform zu nutzen, um statistische Analysen zu erstellen und um die Entwicklung der Plattform zu unterstützen und zu optimieren. Der Auftragnehmer wird dabei keine personenbezogenen Daten der User/Meldestellenbeauftragten oder hinweisgebender Personen oder sonstiger Personen, die Gegenstand von Meldungen sind, verarbeiten.

5. Leistungserbringung

- 5.1 Für die Nutzung der Plattform und der Trainingsinhalte benötigt der Auftraggeber bzw. benützend essen User einen aktuellen Standardwebbrowser. Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung und den Betrieb sämtlicher Hardware und Betriebssoftware sowie für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Internetverbindung verantwortlich.
- 5.2 Die Plattform und sonstige Arbeitsergebnisse gelten als übergeben, sobald sie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Services gelten als erbracht, sobald der jeweilige Service abgeschlossen wurde. Support/Pflege werden gegebenenfalls mit Zeitablauf als monatlich anteilig erbracht angesehen.
- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, unterliegen Plattform und Services keiner gesonderten Abnahme durch den Auftraggeber, sondern gelten mit Übergabe als abgenommen. Sollte eine Abnahme vertraglich vereinbart sein und hat der Auftraggeber nicht den Zeit- oder Testplan der Abnahme eingehalten oder sollte ein solcher Testplan oder eine zeitliche Begrenzung für Tests und Abnahme nicht vorliegen, so gelten Plattform- und Services zehn Werktage nach Übergabe als abgenommen.
- 5.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer oder sonstige Erfüllungsgehilfen (insgesamt als „Subunternehmer“ bezeichnet) einzusetzen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Auftragnehmer wird dafür sorgen, dass Subunternehmer entsprechend dieser BGB an Verpflichtungen hinsichtlich Geheimhaltung und Datenschutz gebunden sind. Die Beauftragung von Subunternehmern lässt die vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers dem Auftraggeber gegenüber unberührt. Der Auftragnehmer haftet für eventuelle Schlechtleistungen eines Subunternehmers wie für eigenes Verschulden.

6. Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Weisung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter gilt die **Vereinbarung Auftragsverarbeitung Learning**, die unter www.compliance.one/legal abrufbar ist und die ausdrücklich als Bestandteil des Vertrages in den Vertrag einbezogen wird. Sofern zwischen den Parteien eine separate Vereinbarung Auftragsverarbeitung geschlossen wurde, hat diese Vorrang vor der referenzierten Vereinbarung Auftragsverarbeitung Learning.